

Ziele

im Programmbereich Innovationsprojekte „Vielfaltgestaltung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2025–2028

Mittlerziele benennen allgemein und mittelfristig eine erwünschte Veränderung bei einer konkreten Zielgruppe. Sie beruhen auf einer Problem- und Ursachenanalyse im jeweiligen Themenfeld.

Innovationsprojekte dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsansätze und/oder neuer Wege der Zielgruppenerreichung. Die in der Tabelle aufgeführten Handlungsziele konkretisieren die in den Förderaufrufen genannten Mittlerziele für die einzelnen Programmbereiche. Sie geben handlungsleitende Hinweise. Sie bestimmen die von den Projekten anzustrebenden Veränderungen und müssen im Rahmen der Projektkonzeption konkretisiert werden.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wählen die Organisationen die Ziele aus, die mit dem Projekt erreicht werden sollen. In den Programmbereichen, in denen alle Ziele umgesetzt werden sollen, soll eine Priorisierung der Ziele erfolgen.

Themenfeld: Ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)

Mittlerziel	1. Die Projekte entwickeln tragfähige Konzepte und schaffen Räume, um zum Empowerment und zur Stärkung der verschiedenen Communitys beizutragen und unterstützen Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe.	2. Heterogene Gruppen stärken ihr Verständnis füreinander und ihre gegenseitige Akzeptanz, verfügen dabei über Ambiguitätstoleranz und fühlen sich mit Begegnungen nicht überfordert.	3. Die im Förderaufruf genannten Zielgruppen sind in der Lage, die Perspektive von diskriminierten Gruppen einzunehmen.	4. Akteurinnen und Akteure, zum Beispielaus Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe oder der öffentlichen Verwaltung, sind für Diskriminierung auch innerhalb der und durch die eigenen Strukturen sensibilisiert und tragen zu einer diskriminierungssensiblen Öffnung ihrer Einrichtungen bei.	5. Regelstrukturen sind die erprobten Konzepte der Innovationsprojekte bekannt, sie übernehmen diese, gegebenenfalls mit Adaptionen.
Handlungsziel 1	Communitys werden in ihrer Gruppenidentität positiv gestärkt und stehen für ihre Interessen ein.	Teilnehmende von Begegnungen teilen ihre Erfahrungen und entwickeln Verständnis füreinander.	Teilnehmende lernen Perspektiven von diskriminierten Bevölkerungsgruppen kennen und entwickeln Verständnis.	Die oben genannten Akteurinnen und Akteure sind für Diskriminierung innerhalb ihrer eigenen Strukturen sensibilisiert.	Regelstrukturen treten mit dem Projekt aufgrund der erprobten Ansätze in Kontakt.
Handlungsziel 2	Communitys verstehen die politischen, gesellschaftlichen und demokratischen Handlungsmöglichkeiten und können sie nutzen.	Teilnehmende von Begegnungen reflektieren ihre Einstellungen.	Teilnehmende von Begegnungen reflektieren ihre Einstellungen.	Teilnehmende können Diskriminierung innerhalb der eigenen Strukturen erkennen.	Regelstrukturen übernehmen die von dem Projekt erprobten Ansätze.
Handlungsziel 3		Teilnehmende von Begegnungen verringern eigene Vorurteile.	Teilnehmende von Begegnungen verringern eigene Vorurteile.	Die oben genannten Akteurinnen und Akteure entwickeln Konzepte, die zur Verringerung von Diskriminierung innerhalb der eigenen Strukturen beitragen, und tragen damit zu einer diskriminierungssensiblen und diversitätsorientierten Öffnung ihrer Einrichtungen bei.	

Themenfeld: Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung

Mittlerziel	1. Projektteilnehmende entwickeln ein gemeinsames Verständnis für Intersektionalität und/oder Mehrfachdiskriminierung.	2. Projektteilnehmende arbeiten phänomenübergreifend und intersektional zusammen.	3. Betroffene können ihre Interessen wirksam vertreten und bringen sich in für sie relevante gesellschaftliche Bereiche ein.	4. Die im Förderaufruf genannten Zielgruppen sind in der Lage, die Perspektive von diskriminierten Bevölkerungsgruppen einzunehmen.	5. Akteurinnen und Akteure aus Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe oder der öffentlichen Verwaltung schaffen eine diskriminierungssensible Öffnung ihrer Einrichtung.	6. Regelstrukturen sind die erprobten Konzepte der Innovationsprojekte bekannt, sie übernehmen diese, gegebenenfalls mit Adaptionen.
Handlungsziel 1	Projektteilnehmende entwickeln eine gemeinsame Definition für Intersektionalität und/oder Mehrfachdiskriminierung.	Projektteilnehmende verstehen die unterschiedlich vertretenen Perspektiven.	Betroffene verstehen die politischen, gesellschaftlichen und demokratischen Handlungsmöglichkeiten.	Teilnehmende lernen Perspektiven von diskriminierten Bevölkerungsgruppen kennen und entwickeln Verständnis.	Die oben genannten Akteurinnen und Akteure sind für Diskriminierung sensibilisiert.	Regelstrukturen treten mit dem Projekt aufgrund der erprobten Ansätze in Kontakt.
Handlungsziel 2	Projektteilnehmende arbeiten auf Grundlage der gemeinsam entwickelten Definition für Intersektionalität und/oder Mehrfachdiskriminierung.	Projektteilnehmende entwickeln eine gemeinsame Zielvorstellung für ihre Zusammenarbeit.	Betroffene können politische, gesellschaftliche und demokratische Handlungsmöglichkeiten nutzen und stehen für ihre Interessen ein.	Teilnehmende von Begegnungen reflektieren ihre Einstellungen.	Die oben genannten Akteurinnen und Akteure entwickeln diversitätsorientierte Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, zum Beispiel Personal, Weiterbildung et cetera.	Regelstrukturen übernehmen die vom Projekt erprobten Ansätze.
Handlungsziel 3				Teilnehmende von Begegnungen verringern eigene Vorurteile.		

Themenfeld: Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft

Mittlerziel	1. Heterogene Gruppen stärken ihr Verständnis füreinander und ihre gegenseitige Akzeptanz, verfügen dabei über Ambiguitätstoleranz und fühlen sich mit Begegnungen nicht überfordert.	2. Die im Förderaufruf genannten Zielgruppen sind in der Lage, die Perspektive von diskriminierten Bevölkerungsgruppen einzunehmen.	3. Projektteilnehmende können ihre Interessen wirksam vertreten und bringen sich in für sie relevante gesellschaftliche Bereiche ein.	4. Projektteilnehmende können mit Ablehnung und Enttäuschungen resilient umgehen und erfahren Solidarität.	5. Regelstrukturen sind die erprobten Konzepte der Innovationsprojekte bekannt, sie übernehmen diese, gegebenenfalls mit Adaptionen.
Handlungsziel 1	Teilnehmende von Begegnungen teilen ihre Erfahrungen und entwickeln Verständnis füreinander.	Teilnehmende lernen Perspektiven von diskriminierten Bevölkerungsgruppen kennen und entwickeln Verständnis.	Betroffene verstehen ihre politischen, gesellschaftlichen und demokratischen Handlungsmöglichkeiten.	Im Vielfaltsbereich Engagierte kennen ihre Rechte und bestehende Beratungsangebote.	Regelstrukturen treten mit Projektträger aufgrund der erprobten Ansätze in Kontakt.
Handlungsziel 2	Teilnehmende von Begegnungen verringern eigene Vorurteile.	Teilnehmende von Begegnungen reflektieren ihre Einstellungen.	Betroffene können politische, gesellschaftliche und demokratische Handlungsmöglichkeiten nutzen und stehen für ihre Interessen ein.	Betroffenengruppen entwickeln Strategien und Notfallpläne.	Regelstrukturen übernehmen die vom Projektträger erprobten Ansätze.
Handlungsziel 3		Teilnehmende von Begegnungen verringern eigene Vorurteile.		Die allgemeine Öffentlichkeit ist sensibilisiert für die Problemlagen von Betroffenen.	